

COVID-19 Schutzkonzept

Stand 30.9.2020

Dieses COVID-19-Schutzkonzept orientiert sich an den Verordnungen und Empfehlungen der Bundesministerien und wird laufend an die aktuellen Verordnungen angepasst. Es ist von allen Angehörigen der JAM MUSIC LAB GmbH einzuhalten.

Maßnahmen Wintersemester 2020-21	2
Abhalten von Lehrveranstaltungen und Prüfungen	2
Übebetrieb	2
Veranstaltungen	2
Dokumentation	3
Parteienverkehr	3
Ablauf im Falle einer Erkrankung	4
Hygienemaßnahmen	6
Kontakte	7
Krisenstab	7
Reisen	7
Anhang 1 – Höchstbelegung Räumlichkeiten	8
Gasometer B	8
Mariahilferstraße 51	8
Mühlgasse 28-30	8
Anhang 2 – Information Datenschutz	9
Erhebung der Kontaktdaten	9
Datenschutzerklärung	10
Anhang 3 – Krisenkommunikation	13
Leitlinien	13
Stabskommunikation zum BMBWF	13

Maßnahmen Wintersemester 2020-21

Abhalten von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Leiter*innen von Lehrveranstaltungen werden auf JAM-Online unter „Info“ die jeweilige Vorgangsweise für den Unterrichtsbetrieb bekanntgeben, insbesondere den Modus der Verbindung von Online- und Präsenzunterricht. Dazu zählen u.a. der Einbezug von Videotools (wie z.B. Zoom), die Vorbereitung von Unterlagen auf moodle.jamonline.at, und die Kommunikation von Aufgaben, die für den erfolgreichen Abschluss notwendig sind.

Die Vorsichtsmaßnahmen der Universität und des Konservatoriums richten sich nur nach der Ampelsituation, soweit daraus gesetzliche Bestimmungen zur Kontaktreduktion resultieren, die über die von der Geschäftsführung angeordneten Verhaltensmaßnahmen hinausgehen.

Der Unterricht im zentralen künstlerischen Fach wird, soweit möglich, als Präsenzunterricht abgehalten. Vorlesungen und Übungen mit geringen oder gänzlich ohne praktische Komponenten werden überwiegend online unterrichtet. Für praktische Ergänzungsfächer werden individuelle Unterrichtskonzepte erarbeitet, die Blockveranstaltungen in Kleingruppen (soweit gestattet) oder Blended-Learning-Konzepte enthalten. Hierzu wird laufend auf jamonline.at informiert.

Übebetrieb

Übemöglichkeit ist nur für diejenigen Studierenden möglich, die keine andere Übemöglichkeit haben bzw. sich für Abschlussprüfungen vorbereiten. Beim Betreten der Räumlichkeiten der JAM MUSIC LAB GmbH sind Kontaktdaten und Präsenzzeiten in den dafür aufliegenden Besuchsregistern festzuhalten. Im übrigen gelten die üblichen Bestimmungen zur Raumbuchung.

Veranstaltungen

Es gelten die jeweils gesetzlich vorgegebenen Auflagen und Schutzmaßnahmen. Die JAM MUSIC LAB GmbH wird für Veranstaltungen, für die dies gesetzlich gefordert ist, ein Schutzkonzept vorlegen, das die Einhaltung der notwendigen Abstandsregelungen und die Dokumentation aller Teilnehmer*innen garantiert.

Sämtliche öffentlichen Prüfungen unterliegen denselben Regelungen wie der Universitäts- und Akademiebetrieb: Maskenpflicht beim Bewegen in den Räumlichkeiten, wobei die Maske abgenommen werden kann, wenn im Sitzen ein Mindestabstand von 1,5 eingehalten wird.



Dokumentation

An jedem der Standorte wird ein Buch aufgelegt, in dem das Betreten der Räumlichkeiten einzutragen ist. Nach 14 Tagen werden die Daten gelöscht (siehe Anhang).

Lehrende müssen tagesaktuelle Anwesenheitslisten auf JAM-Online führen.

Parteienverkehr

Parteienverkehr wird auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt; es wird maximaler Einsatz digitaler Kommunikation (v.a. Email) empfohlen.

Ablauf im Falle einer Erkrankung

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege (Entzündungen der Nase, des Rachens und des Kehlkopfes), plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes gilt als COVID-19-Verdachtsfall und hat umgehend 1450 anzurufen.

Bitte klären Sie Ihren Gesundheitszustand ausschließlich mit den qualifizierten Mitarbeiter*innen von 1450 und durch Ärzt*innen ab.

Sollten Sie als Verdachtsfall gelten, kontaktieren uns bitte sofort. Geben Sie alle Personen an, mit denen Sie am JAM MUSIC LAB ab 48 Stunden vor Auftreten der ersten Symptome Kontakt hatten bzw. listen Sie die Lehrveranstaltungen auf, die Sie abgehalten bzw. besucht haben.

covid@jammusiclab.at, Tel. 01/9466846

Jeder Fall, der durch einen positiven COVID-19-Labortest nachgewiesen ist, gilt (unabhängig von der Symptomatik) als bestätigter COVID-19-Fall. Die JAM MUSIC LAB GmbH ist verpflichtet, dies umgehend der zuständigen Gesundheitsbehörde anzuzeigen. Es sind dabei Listen mit Kontaktdaten der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen weiterzuleiten. Bezirksgesundheitsamt für den 2., 3., 11. und 20. Bezirk, Erdbergstr. 135, 1030 Wien, Tel. 4000-03280

Jede Person, die Kontakt mit einem COVID-19-Patienten hatte, muss dem JAM MUSIC LAB fernbleiben. Es wird freiwillige häusliche Isolation empfohlen, bis Anweisungen der Gesundheitsbehörde erfolgen. Für Bedienstete gilt eine Quarantäne als gerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst; der Unterricht ist im Online-Modus fortzusetzen, sofern keine Krankheitssymptome auftreten, die dies verhindern.

Als Kontaktpersonen gelten Personen mit einem Kontakt zu einem bestätigten Fall von Beginn der Ansteckungsfähigkeit bis zum Ende der Absonderung. Ansteckungsfähigkeit/Kontagiösität beginnt bereits 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn.

<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene/r informiert Hochschule 	<p>COVID Verdachtsfall</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Krisenstab informiert/aktiviert • Isolierung des/der Betroffenen und der anderen anwesenden Personen • Start Kontaktpersonnachverfolgung • Meldung BMBWF • Mitarbeiter/innen der betroffenen Organisationseinheit/en werden ins Homeoffice geschickt
<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene/r ruft 1450 • Spätestens jetzt: Betroffene/r informiert Hochschule 	<p>Meldung Gesundheitsbehörde</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Krisenstab der Hochschule nimmt Kontakt mit Gesundheitsbehörde auf • Krisenstab informiert BMBWF
	<p>COVID-19-Verdachtsfall positiv = COVID-19-Fall</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschule informiert BMBWF erneut • Information an andere Hochschulen, wenn geboten • Information an alle Personen der betroffenen Organisationseinheit/en und eventuell an weitere Hochschulangehörige, wenn nötig.
	<p>Reaktion Gesundheitsbehörde</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine • Regional • Lokal • National
	<p>Hochschuleitung setzt (weitere) Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen können die gesamte Hochschule oder nur einen Teilbereich betreffen • Hochschule informiert die Hochschulangehörigen über die gesetzten Maßnahmen • Hochschule informiert BMBWF über die gesetzten Maßnahmen

Hygienemaßnahmen

Die folgenden Hygienemaßnahmen sind einzuhalten:

- In den Verkehrsflächen (Gängen) ist das Tragen von Masken verpflichtend.
- Regelmäßig Hände mit Seife oder alkoholhaltigem Desinfektionsmittel waschen
- Mindestabstand von 1,5m einhalten; in einem Raum dürfen sich höchstens so viele Personen aufhalten, dass jeder/m zumindest 2,25m² zur Verfügung stehen. In Lehrveranstaltungen wie Gesang, Blasinstrumente, Chor oder Tanz können größere Abstände bzw. zusätzliche Maßnahmen durch Rektorat & Schulleitung oder die/den LV-Leiter*in festgelegt werden.
- In Armbeugen oder Taschentuch niesen, Taschentuch entsorgen
- Händeschütteln und Umarmungen vermeiden
- Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren
- Bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben.
- Regelmäßig Lüften. Bei Belüftungsanlagen erfolgt der Luftaustausch laufend.
- Kein Instrumententausch.

Die Geschäftsführung (und gegebenenfalls auch Leiter/innen von Lehrveranstaltungen) können weitere Regeln vorgeben; diese werden unter „Mitteilungen“ auf JAM-Online veröffentlicht. Sie sind Bestandteil der Hausordnung und können entsprechend der Entwicklung angepasst werden.

Kontakte

Kontaktperson für Rückfragen: Martin Rummel, Geschäftsführer
withalm@jammusiclab.com

Erste Anlaufstelle für Lehrende und Studierende.

Krisenstab

- Geschäftsführung
- Rektorat JMLU
- Studiendekanat JMLU
- Abteilungsleitung AMP
- Studierendenvertretung
- Administration

Aufgaben: Diskussion der Konkretisierung von gesetzlichen Vorgaben, Einbezug der verschiedenen Interessensgruppen innerhalb der Universität und des Konservatoriums, Unterstützung der informellen Kommunikation (Verständnis schaffen für Maßnahmen), Einbringen von Sichtweisen, Anfragen und Ansprüchen der verschiedenen Interessensgruppen

Kontakt: Mag. (FH) MMag. Regina Himmelbauer, himmelbauer@jammusiclab.com

Letztentscheidung durch die Geschäftsführung.

Reisen

Wir empfehlen Ihnen bei Reisen in Covid-19 Zeiten **folgende Vorgangsweise**:

Informieren Sie sich vorab umfassend über die gültigen Ein- & Ausreisebestimmungen sowie allfällige COVID-19 Test-/Quarantänenvorgaben der Länder, aus denen Sie ab- bzw. in die Sie ein- oder die Sie durchreisen werden, sowie

- <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/faqs/>
- <https://www.iatatravelcentre.com/world.php>

Es wird empfohlen, Ihre **Reise beim BMeiA** – dem Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten – **zu registrieren**, auch, wenn es sich um europäische Destinationen handelt: <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/auslandsservice/reiseregistrierung/>

Bitte informieren Sie sich zum Thema Reisen und Entgeltfortzahlung:
https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Handbuch-COVID-19_Urlaub-und-Entgeltfortzahlung.html

Befolgen Sie auch vor Ort alle nationalen & internationalen COVID-19 Gesetze und Bestimmungen und schützen Sie sich selbst bestmöglich und eigenverantwortlich.

Anhang 1 – Höchstbelegung Räumlichkeiten

Es dürfen gleichzeitig höchstens folgende Anzahl von Personen sich in einem Raum aufhalten:

Gasometer B

- Altes Sekretariat (23,14 m²): 5 Personen
- Ensembleraum (53,31 m²): 10
- Theorieraum 1 (52,11 m²): 11 Personen
- Theorieraum 2 (46,89 m²): 10 Personen
- Raum 1 (13,48 m²): 2 Personen
- Raum 2 (13,48 m²): 2 Personen
- Raum 3 (18,92 m²): 3 Personen
- Raum 4 (17,76 m²): 3 Personen
- Raum 5 (22,22 m²): 4 Personen
- Raum 6 (17,96 m²): 3 Personen
- Raum 7 (27,52 m²): 6 Personen
- Raum 8 (18,49 m²): 3 Personen

Mariahilferstraße 51

Mariahilferstr. 51 / 1. Stock:

- Raum 13 (35,12 m²): 7 Personen
- Raum 14 (16,5 m²): 3 Personen
- Raum 15 (14,93 m²): 3 Personen
- Raum L2 (18,73 m²): 4 Personen

Mariahilferstr. 51 / 2. Stock:

- Spiegelsaal (71,57 m²): 7 Personen
- Garderoben Damen (inkl. Duschen 16,84 m²): 3 Personen
- Garderobe 2 (inkl. Duschen = 15,22 m²): 3 Personen
- Raum E3 (32,42 m²): 7 Personen
- Raum E2 (49,28 m²): 10 Personen

Achtung, die Duschen dürfen aktuell nicht benützt werden!

Theatersaal (140,69 m²): wird für jede Veranstaltung gesondert festgelegt.

Studiobühne (81,92 m²): wird für jede Veranstaltung gesondert festgelegt.

Mühlgasse 28-30

- Raum 1 (24,66 m²): 5 Personen
- Raum 2 (13,72 m²): 3 Personen (Gesang: 2)
- Raum 3 (13,76 m²): 3 Personen (Gesang: 2)
- Raum 4 (15,20 m²): 3 Personen
- Raum 5 (12,17 m²): 2 Personen
- Raum 6 (13,81 m²): 3 Personen (Gesang: 2)
- Raum 14 (25,90 m²): 5 Personen

Anhang 2 – Information Datenschutz

Erhebung der Kontaktdaten

von Besucher*innen zum Zwecke der Risikoprävention

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die derzeitige Epidemie (Coronavirus, COVID-19) macht es notwendig, dass besondere Schritte zum Gesundheitsschutz getroffen werden.

Wir bitten Sie daher darum, Ihre private Telefonnummer (optional: Ihre private E-Mail-Adresse) freiwillig bekannt zu geben. Diese Kontaktdaten werden verwendet, um Sie kurzfristig über Verdachtsfälle oder Infektionen am Arbeitsplatz informieren zu können und um eine rasche Kommunikation sicherzustellen. Im Falle einer solchen Warnung müssen Sie nicht am Arbeitsplatz erscheinen und müssen sich nicht einem Infektionsrisiko aussetzen. Dadurch wird auch ein Beitrag zur Eindämmung der Virusverbreitung geleistet.

Wir versichern, dass Ihre privaten Kontaktdaten ausschließlich zum Zwecke der Risikoprävention verwendet werden. Darüber hinaus werden Ihre privaten Kontaktdaten nach 14 Tage zuverlässig gelöscht.

Die Verarbeitung Ihrer privaten Kontaktdaten erfolgt auf Grundlage berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nachdem Sie die privaten Kontaktdaten bekannt gegeben haben, kommt Ihnen ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO zu, was bedeutet, dass Sie der Datenverarbeitung unter Angabe einer Begründung widersprechen können. Ein Widerspruch führt jedoch nur dann zur Unterlassung der Verarbeitung, wenn der Widerspruch durch besondere Gründe gerechtfertigt ist.

Nähere Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie im Anhang (Datenschutzerklärung).

Name, Vorname:	
private Telefonnummer:	
(optional) private E-Mail-Adresse:	

Datenschutzerklärung

gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer privaten Kontaktdaten, die Sie uns bekannt gegeben haben.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Mag. Marcus Ratka, ratka@jammusiclab.com

Martin Rummel, rummel@jammusiclab.com

Verarbeitungszweck:

Wir verarbeiten Ihre privaten Kontaktdaten (private Telefonnummer, private E-Mail-Adresse), um Sie kurzfristig über Verdachtsfälle oder Infektionen am Arbeitsplatz informieren zu können und um eine rasche Kommunikation sicherzustellen. Im Falle einer solchen Warnung müssen Sie nicht am Arbeitsplatz erscheinen und müssen sich nicht einem Infektionsrisiko aussetzen. Ferner informieren wir Sie über allfällig angeordnete Maßnahmen von Gesundheitsbehörden. Dies trägt auch dazu bei, die Infektionsverbreitung einzudämmen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Wir verarbeiten Ihre privaten Kontaktdaten auf Grundlage berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse liegt einerseits in der Reduzierung von Ihren Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz (berechtigtes Interesse von ArbeitnehmerInnen) und andererseits allgemein in der Eindämmung der Infektionsverbreitung (berechtigtes Interesse der Allgemeinheit).

Die Bereitstellung Ihrer privaten Kontaktdaten erfolgt auf freiwilliger Basis. Es bestehen für Sie keine Konsequenzen für den Fall, dass Sie diese nicht bereitstellen wollen. Allerdings können Sie diesfalls unter Umständen nicht zeitnah über Verdachtsfälle oder Infektionen am Arbeitsplatz sowie über behördlich angeordnete Maßnahmen informiert werden.

Nachdem Sie die privaten Kontaktdaten bekannt gegeben haben, kommt Ihnen ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO zu, was bedeutet, dass Sie der Datenverarbeitung unter Angabe einer Begründung widersprechen können. Ein Widerspruch führt jedoch nur dann zur Unterlassung der Verarbeitung, wenn der Widerspruch durch besondere Gründe gerechtfertigt ist. Der Widerspruch kann gerichtet werden an: office@jammusiclab.com

Wir übermitteln Ihre bekannt gegebenen privaten Kontaktdaten an keine Dritten und löschen Ihre bekannt gegebenen Daten nach 14 Tagen.



Beschwerderecht und Betroffenenrechte:

Ihnen stehen die datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch) zu.

Nähere Informationen zu diesen Betroffenenrechte finde Sie unter:

<https://www.dsb.gv.at/rechte-der-betroffenen>

Darüber hinaus steht es Ihnen zu, sich bei Beschwerden wegen Datenschutzverstößen an eine Aufsichtsbehörde (in Österreich: die Datenschutzbehörde) zu wenden.

Selbstverständlich können Sie sich bei im Raum stehenden Datenschutzverstößen auch an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?

MITARBEITER_INNEN HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!



H
a
n
t
e
n
m
a
n
n
w

Anhang 3 – Krisenkommunikation

(aus dem COVID-19-Leitfaden des Ministeriums)

Leitlinien

In der Krise ist einheitliches Auftreten aller Handelnden unheimlich wichtig, um Unsicherheiten und Fehler zu vermeiden. Deshalb müssen diese Spielregeln auch allen Mitwirkenden offengelegt und dafür gesorgt werden, dass sie von jeder und jedem auch gleich verstanden werden.

- Grundregel 1: Informationen sollten innerhalb des Stabes möglichst breit verteilt werden. Damit ist am besten garantiert, dass möglichst alle den gleichen Informationsstand haben.
- Grundregel 2: Alle getroffenen Entscheidungen sollten in gleicher Weise dokumentiert werden. Sie müssen jederzeit – unabhängig von den handelnden Personen – nachvollziehbar und begründbar sein. Es kann schließlich zu Personenwechsel im Krisenstab durch Ausfälle, Krankheit oder Schichtwechsel können. Durch die lückenlose Dokumentation lassen sich aber auch im Nachhinein Entscheidungen nachvollziehen und rechtfertigen. Sie liefern eine wertvolle Grundlage für die Arbeit der Finanz-, Personal- und Rechtsabteilungen, aber auch der Öffentlichkeitsarbeit der Universitäten und Hochschulen.
- Krisenfeste Hochschulen haben eine zentrale Meldeadresse (nicht-personalisierte E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer) etabliert und die interne Verteilung der Meldungen genau geregelt.
- Krisenfeste Hochschulen dokumentieren alle Meldungen, die über die zentrale Meldeadresse eingehen. Erfasst werden sollten: das Eingangsdatum, der Name des/der Ansprechpartner/in, Kontaktdaten und der wesentliche Meldungsinhalt.

Stabskommunikation zum BMBWF

Krisenfeste Universitäten und Hochschulen wissen, wie wichtig die Abstimmung und der Austausch mit allen relevanten Entscheidungsträger*innen ist. Daher ergeht an alle der dringende Appell, dem BMBWF ihre zentrale Meldeadresse bekanntzugeben und alle relevanten Informationen weiterzugeben. Als verantwortungsvolle Institution hat auch das BMBWF eine zentrale Meldeadresse eingerichtet. Sie lautet: hochschule-meldet@bmbwf.gv.at

Meldungen von Universitäten und Hochschulen, die nicht über diese Meldeadresse eingehen, gelten grundsätzlich als nicht kommuniziert.

Das BMBWF benötigt insbesondere folgende Informationen:

- Kontaktaufnahme mit der Gesundheitsbehörde (wann, wer, mit wem)
- Entscheidungen und Anordnung der Gesundheitsbehörde (was)
- Erfolgte und geplante Änderungen des Hochschulbetriebs sowie ergriffene und geplante COVID-19-Maßnahmen



- Wichtigste Aussendungen an die Universitätsangehörigen und Aussendungen an Medien
- Alle wesentlichen Informationen, Meldungen und Vorkommnisse, die medial aufgegriffen werden könnten.

Meldungen sind ohne personenbezogene Daten (=anonymisiert) zu übermitteln.